

Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses der VerbGem Arneburg-Goldbeck vom 10.03.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Bauausschuss der VerbGem Arneburg-
Goldbeck

Tagungsort

Sitzungssaal - Verwaltungsamt Goldbeck - An der Zuckerfabrik 1 in
39596 Goldbeck

Sitzungsleiter: Mike Bardehle
Protokollführer: Kathleen Fleschner

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

am: ja nein verkürzt geladen nach § 51 Abs. 4 GO LSA ja

Zustellung durch Boten Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Mike Bardehle

Herr Dirk Kautz

Herr Wilfried Raup

Herr Marcus Block

Herr Lutz Rosenkranz

Frau Simone Kuhlmann

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Christian Hermann Masche

Gast

Herr Michael Schnelle

Gast

Herr Alf Diedrich

Gast

Planungsbüro Bruckbauer & Hennen GmbH

Gast

Pressevertreter Altmark-Zeitung

Pressevertreter

Herr Thomas Schwarzlose

Gast

Abwesend:

Herr Carsten Sommer

Herr Bernd Schulze

Herr Jörg Heiden

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Bauausschusses und der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- TOP 4 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 02.02.2022
- TOP 7 Informationen des Ausschussvorsitzenden
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Beratung zum gesamtträumlichen Solarkonzept der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Unterlagen an die Ausschussmitglieder sind per E-Mail durch Frau Kuhlmann versendet worden)
- TOP 10 Beratung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf des FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Unterlagen an die Ausschussmitglieder sind per E-Mail durch Frau Kuhlmann versendet worden)
- TOP 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 13 Abstimmung über die Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) der Sitzung vom 02.02.2022
- TOP 14 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- TOP 15 Informationen des Ausschussvorsitzenden
- TOP 16 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Herr Bardehle eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Bauausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Herr Sommer, Herr Schulze und Herr Heiden fehlen entschuldigt.

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es keine. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

keine

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Bardehle eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Schnelle merkt an, dass es keinen Erörterungstermin zu den Einwänden des FNP gab und fragt an, ob er heute zu seinen Einwänden des FNP sprechen kann.

Herr Bardehle antwortet, dass auf der heutigen Tagesordnung über die Abwägungsvorschläge beraten wird. Somit ist laut Geschäftsordnung keine Frage zulässig, dessen Thema auf der Tagesordnung steht.

Herr Schnelle fragt ob er dennoch reden könne, da sein Widerspruch bislang nicht beantwortet wurde.

Frau Kuhlmann antwortet, dass der FNP nach den Vorgaben des BauGB erstellt wird. Demnach sind öffentliche Beteiligungen vorgesehen und werden auch durchgeführt. Nach erfolgter Abwägung werden alle Einwander schriftlich über das Abwägungsergebnis informiert.

Weitere Anfragen gab es nicht.

TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 02.02.2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.02.2022 wird bestätigt.

TOP 7 Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

keine

TOP 9 Beratung zum gesamträumlichen Solarkonzept der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Unterlagen an die Ausschussmitglieder sind per E-Mail durch Frau Kuhlmann versendet worden)

Herr Bardehle informiert, dass das Konzept allen Bauausschussmitgliedern vorab über Mail übersendet wurde und übergibt das Wort an Frau Bruckbauer.

Frau Bruckbauer erläutert das gesamträumliche Konzept „Solar“ für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Sie erörtert die Herangehensweise sowie das Erfordernis des Konzeptes.

Ausschlussstandorte gemäß übergeordneter Planungen wurden berücksichtigt und danach die Potenzialflächen je Gemeinde ermittelt. Demnach sind etwa 43 % der Gemarkungsflächen Potenzialflächen, welche wiederum durch den Kriterienkatalog zur Bewertung von Standorten eingeschränkt werden. Das Konzept bildet die Arbeitsgrundlage für die Verbandsgemeinde bei eingehenden Anträgen zur Errichtung von Solaranlagen.

Herr Zeidler fragt weshalb die Gemeinde Rochau kein Potenzial hat obwohl 64 ha landwirtschaftliche Fläche zur Verfügung steht. Der Gemeinde Rochau liegt ein Antrag eines Investors auf Errichtung einer Solaranlage vor, die aber keine Agri-PV Anlage sein wird.

Frau Bruckbauer antwortet, dass Rochau Vorbehaltsgebiete hat. Dort greifen Landwirtschaftsaspekte, d.h. dass der Landwirtschaft weiterhin Raum gegeben werden muss. Der Investor kann in die Anlage auch Schaf- oder Hühnerhaltung integrieren oder entsprechendes Saatgut einbringen.

Herr Zeidler fragt Frau Kuhlmann, ob die erstellte Karte des Gemeinderates Rochau für in Frage kommende Standorte von Solaranlagen berücksichtigt wurde. Frau Kuhlmann antwortet, dass sie diese Karte nicht erhalten hat.

Herr Bardehle zitiert aus dem gesamtträumlichen Konzept „Solar“, dass in den Raumordnungsplänen ausgewiesene Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft zum Ausschluss von Freiflächensolaranlagen führen. Dieser Festlegung werde im vorliegenden Konzept aber nicht gefolgt werden.

Frau Bruckbauer informiert, dass die Vorbehaltsgebiete festgelegt sind aufgrund übergeordneter Planungen Standardanlagen sind darin nicht zugelassen.

Herr Diedrich erkundigt sich ob das Konzept „Solar“ für die Verbandsgemeinde gilt und ob die einzelne Gemeinde ein Mitspracherecht hat wenn die Verbandsgemeinde einer Solaranlagenerrichtung zustimmt, aber die Gemeinde dies nicht wünscht.

Frau Kuhlmann antwortet, dass das Konzept einen Leitfaden für Antragstellungen bildet. Ob eine Solaranlage errichtet wird liegt in der Hand der Gemeinde, da die Gemeinde für diese Fläche einen B-Plan aufstellen muss. Der B-Plan wird im Vorfeld mit der Öffentlichkeit abgestimmt. Bei positivem Votum der Gemeinde kann die VerbGem den B-Plan in den FNP übernehmen.

Herr Kautz hat dieselben Bedenken wie Herr Diedrich und fragt nach Flächen und deren insgesamte Größe, die derzeit unbedenklich mit Solaranlagen bebaut werden können.

Frau Bruckbauer reicht die Ermittlung dieser Flächen nach und wird über die Bestandanlagen den Radius der Abstandsflächen grafisch darstellen.

Herr Raup findet einen Radius von 90 Grad am Rand der Ortslagen für Solaranlagen zu viel.

Frau Bruckbauer antwortet, dass zum Schutz des Menschen bei Angrenzung an Wohngebieten ein Sichtschutz zu errichten ist. Dieser Sichtschutz kann mit dem Investor individuell vereinbart werden. Das Konzept ist ein Teil des FNP und stellt eine Art Richtlinie zur besseren Handhabung mit Antragsstellungen dar.

Herr Rosenkranz befürwortet das Konzept. Er selbst sieht anhand des Konzeptes und der darin enthaltenen Auflagen keine Antragsflut von Investoren.

Auf die Frage von Herrn Zeidler und Herrn Bardehle nach der möglichen Aufnahme von Bodenpunkten in das Solarkonzept, antwortet Frau Bruckbauer, dass Anlagen ohne Bewertung der Bodenpunkte errichtet werden können. Bodenpunkte sind für einzelne Flurstücke definiert und könnten somit größere Flächen ausschließen. Dies bedeutet wiederum eine weitere Einschränkung der Vorbehaltsgebiete. Frau Bruckbauer empfiehlt, dass sich der Investor mit den Bodenpunkten im Antrag auseinandersetzen soll.

Frau Kuhlmann informiert, dass das gesamträumliche Konzept „Solar“ im Verbandsgemeinderat im April vorgestellt und auch empfohlen wird, dass Konzept anzunehmen, da es Bestandteil des FNP ist. Gleichzeitig wird dieses Konzept an die Mitgliedsgemeinden als Information im Gemeinde- bzw. Stadtrat ausgegeben.

Herr Kautz bittet um größere Karten für den Gemeinderat zur besseren Übersicht. Frau Bruckbauer sichert dies zu. Es werden je Gemeinde gesonderte Karten zur Verfügung gestellt.

Herr Bardehle fragt die Bauausschusmitglieder, ob das gesamträumliche Konzept „Solar“ dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die sachkundigen Einwohner befürworten das Konzept ebenfalls einstimmig.

TOP 10 Beratung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf des FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Unterlagen an die Ausschusmitglieder sind per E-Mail durch Frau Kuhlmann versendet worden)

Frau Bruckbauer führt aus, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nochmals mit den Abwägungsvorschlägen einschließlich des gesamträumlichen Konzeptes „Solar“ erfolgt. Sie verliest die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange mit den Abwägungsvorschlägen. Seitens des Bauausschusses gibt es bei den Stellungnahmen der Behörden keine weiteren Anmerkungen.

Frau Bruckbauer erläutert die Abwägungsvorschläge der privaten Stellungnahmen. Die Namen der Bürger wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen in den Abwägungsvorschlägen durch Buchstaben ersetzt.

Bürger A gab eine fehlende Gewerbeflächendarstellung in der Hansestadt Werben an und fragte, weshalb die Entscheidung ohne vorherige Anhörung des Betroffenen umgesetzt wurde. Die Gewerbefläche des Bürgers wurde im 12. Entwurf des FNP auf die Hälfte bis in Höhe der Stromleitung eingekürzt sowie die Ausweisung des Mischgebietes auf der gegenüberliegenden Straßenseite gestrichen.

Die Abwägung ergab, dass keine umfangreichen Potenzialflächen und kein Bedarf an gewerblichen Bauflächen bestehen. Auch sind auf diesem Grundstück keine wirtschaftlichen Aktivitäten erkennbar, so Frau Bruckbauer. Das Ergebnis der Beteiligung aus dem Vorentwurf gem. § 3 Abs. 1 BauGB von 2016 ergab, dass fingerartige Darstellungen im FNP nicht dem BauGB entsprechen.

Herr Kautz bemängelt das hier der Wunsch der Hansestadt Werben im FNP nicht berücksichtigt wurde.

Frau Kuhlmann erläutert, dass der FNP Werben aus dem Jahr 1994 stammt. Der Vorentwurf wurde mit dem Stadtrat Werben abgestimmt. Während der Auslegung sind Stellungnahmen eingegangen und diese wurden im jetzigen FNP berücksichtigt. Deshalb ist die Einkürzung der Gewerbefläche erfolgt.

Herr Schnelle äußerte lautstark seinen Unmut. Herr Bardehle fiel ihm in Wort und rief zur Einhaltung der Geschäftsordnung auf.

Frau Kuhlmann führt weiterhin aus, dass im 1. Entwurf des FNP auch Einzelgehöfte rausgenommen wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen. Der jetzige 1. Entwurf wurde von den Behörden in der Darstellung der Flächen nicht beanstandet, so dass von einer ordnungsmäßigen Darstellung der Flächen auszugehen ist.

Den erneuten Zwischenruf von Herr Schnelle wies Herr Bardehle ebenfalls zurück und verwies erneut auf die Einhaltung der Geschäftsordnung.

Herr Rosenkranz erkundigt sich nach der Übernahme von bestehenden Plänen in den 1. Entwurf des FNP und fragt an, ob die Änderung der Gewerbefläche nur erfolgte, weil übergeordnete Behörden dies beanstandeten.

Frau Bruckbauer antwortet, dass der FNP die Auflagen nach BauGB erfüllen muss. Der FNP hat mit dem IGPA große Gewerbe- und Industrieflächen, welche eine Reserve beinhalten.

Frau Kuhlmann fügt hinzu, dass der FNP Werben aus 1994 stammt. Im Vergleich zum Vorentwurf aus 2016 erfolgte hier eine deutliche Reduzierung zum Ursprungs-FNP Werben.

Herr Rosenkranz fragt an, ob der FNP Werben aus 1994 noch Bestand hat. Frau Kuhlmann bejaht dies.

Herr Rosenkranz fragt weiter, welche Behörde hier die Stellungnahme abgegeben hat, die Fläche einzukürzen.

Frau Bruckbauer antwortet, dass fingerartige Darstellung im FNP nicht erlaubt sein. Aus diesem Grund wurde die Gewerbefläche eingekürzt. Dies berührt den Bürger aber in seinem gewerblichen Vorhaben nicht. Sollte dieser beabsichtigen seine Gewerbefläche zu erweitern, ist ein B-Plan aufzustellen, unabhängig davon, ob die Fläche als Gewerbefläche im FNP ausgewiesen ist oder nicht.

Herr Rosenkranz kann als Bauauschussmitglied die Einkürzung dieser Fläche dennoch nicht nachvollziehen, da ihm hierzu die entsprechenden Stellungnahmen der Behörden fehlen. Frau Bruckbauer merkt an, dass dies auf den Stellungnahmen aus dem Vorentwurf 2016 beruht, nicht auf eingegangenen Stellungnahmen aus dem 1. Entwurf des FNP.

Herr Rosenkranz bittet um Einsichtnahme der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Vorentwurf von 2016. Frau Kuhlmann erklärt, dass er diese in der Verwaltung in Arneburg einsehen könne.

Herr Bardehle ermahnt Herrn Schnelle zur Ruhe.

Herr Rosenkranz führt an, dass es doch möglich sein müsse, den Bürger dazu sprechen zu lassen zumal es ihn direkt betrifft und fragt an, weshalb der Bürger nicht im Vorfeld über die Einkürzung informiert wurde.

Frau Bruckbauer setzte zur Antwort an und wurde lautstark von Herrn Schnelle unterbrochen. Daraufhin verwies Herr Bardehle Herrn Schnelle des Saales. Herr Schnelle weigerte sich jedoch zu gehen, woraufhin Frau Kuhlmann telefonisch um 19.46 Uhr mit der Polizei Kontakt aufnahm.

Herr Rosenkranz moniert diese Verfahrensweise. Herr Bardehle verweist auf die Geschäftsordnung und macht von seinem Hausrecht Gebrauch.

Frau Bruckbauer bittet um einen sachlichen Umgang miteinander.

Frau Kuhlmann verlässt aufgrund der Lautstärke im Saal den Raum und führt das Telefonat auf dem Flur weiter. Herr Schnelle verlässt daraufhin ebenfalls den Sitzungssaal um 19.50 Uhr.

Frau Bruckbauer führt aus, dass nach § 2 Abs. 3 BauGB dem Einwänder das Ergebnis der Abwägung bekannt zu geben ist. Jetzt handelt sich nur um einen Entwurf, der in die 2. Auslage geht. Das Verfahren ist demnach noch nicht abgeschlossen.

Das Planungsbüro Bruckbauer schlägt vor, das kein B-Plan für die Fläche vorhanden ist nur die gegenwärtig genutzte Fläche als Gewerbefläche darzustellen. Es gibt derzeit kein Baurecht für die eingekürzte Fläche.

Herr Rosenkranz merkt an, dass Herr Schnelle hätte im Vorfeld informiert werden können, allein schon aus dem Grund der Streitschlichtung.

Frau Bruckbauer antwortet, dass Herr Schnelle seine Anfrage bereits telefonisch mit dem Planungsbüro bzw. mit übergeordneten Behörden besprochen und zum Teil auch schon schriftlich beantwortet bekommen habe.

Frau Kuhlmann fügt hinzu, dass sich es bei dem FNP um ein Gesamtverfahren und nicht um ein Verfahren für einzelne Bürger handelt. Der Bauausschuss wollte seinerseits nicht über den Einwand von Herrn Schnelle beraten.

Herr Bardehle unterbricht die Diskussion an dieser Stelle.

Herr Kautz merkt an, dass die Gemeinden sich seinerzeit mit den FNP auseinandergesetzt haben. Über diese Problematik hätte man im Stadtrat Werben diskutieren müssen und nicht auf der Bauausschusssitzung.

Frau Kuhlmann führt noch einmal an, dass fingerartige Ausdehnungen nicht zulässig sind, daher erfolgt auch keine Darstellung im FNP. Ob die Ausweisung bestehen bleibt oder nicht führt zu keiner Einschränkung des Grundstückes, da dennoch einen Bauantrag gestellt werden muss.

Frau Bruckbauer fügt hinzu, dass der Unternehmer nicht in seiner Freiheit eingeschränkt ist. Eine Antragstellung zu Bauvorhaben ist zu unumweichlich.

Frau Bruckbauer informiert weiter über die eingegangenen Stellungnahmen / Einwendungen Privater. Weitere Anfragen gab es nicht.
Die Stellungnahmen werden in den 2. Entwurf des FNP eingearbeitet. Danach erfolgt eine erneute Auslegung.

TOP 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

keine

Mike Bardehle
Sitzungsvorsitz

Kathleen Fleschner
Protokollant